Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Erlaubnisverfahren nach §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) für die Entnahme von Grundwasser aus einem neu zu errichtenden Brunnen 7 zur Wasserversorgung der Produktionsstätten

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3 in 55116 Mainz gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erlaubniserteilung für die Grundwasserentnahme zur Errichtung sowie zum Betrieb eines Tiefbrunnens auf dem Werksgelände der Fa. Grace GmbH im Wormser Stadtteil Herrnsheim, Flur 23, Flurstück Nr. 18/12 zu Gunsten der Fa. Grace GmbH eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Grace GmbH, In der Hollerhecke 1 in 67547 Worms.

Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Es besteht somit keine UVP-Pflicht.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation

Der Vorhabenbereich liegt innerhalb des Werksgeländes der Fa. Grace. Im Süden, Westen u. Norden schließen weitere, gewerblich genutzte Gebiete an; im Osten grenzt der Rhein an das Werksgelände an. Für den Bau des Brunnens werden vorhandene Wege genutzt, somit kommt es zu keiner Neuversiegelung durch Wegebau. Für die Baueinrichtung können bestehende Lagerflächen genutzt werden, sodass zusätzliche Flächenversiegelungen nicht zu erwarten sind. Somit sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

Auf Grund der rückläufigen Förderkapazitäten (Brunnenalterung) der auf dem Gelände bereits vorhandenen vier Tiefbrunnen ist zur Sicherung der Wasserversorgung der Produktionsstätten der Neubau und der Betrieb von Brunnen 7 beantragt. Die beantragte Maximalentnahme von Brunnen 7 beträgt 200 m^3/h. Die bereits erlaubte Gesamtentnahme aus allen Brunnen von 3,2 Mio. m^3/a bleibt unverändert bestehen, da die Entnahmemengen der Bestandsbrunnen nach Inbetriebnahme des neuen Br. 7 entsprechend verringert werden. Eine Veränderung der Grundwasserquantität ist somit nicht zu erwarten.

Die Entnahmen im unteren Grundwasserleiter wirken sich praktisch nicht auf die Grundwasserstände im Oberen Grundwasserleiter aus, insbesondere werden die Einzugsgebietsgrenzen der Brunnengruppe Grace nicht signifikant verändert. Auswirkungen auf die bereits bestehende Zusickerung aus dem mittleren in den unteren Grundwasserleiter sind nicht zu erwarten. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden somit als nicht erheblich eingestuft.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Kleine Langgasse 3 in 55116 Mainz zugänglich. Diese Bekanntgabe ist auch über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter

https://www.uvp-verbund.de/ige-ng/igc_rp/form;id=e78995fc-a46e-4724-90bc-c3e7511e0af6 Schlagwort „Brunnen 7“ abrufbar.

Mainz, den 18.06.2025
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

In Vertretung
Manfred Schanzenbächer